



STeP

Kundeninformation / 09.01.2024

OEKO-TEX® STeP: Neuregelungen 2024

Zu Jahresbeginn aktualisiert OEKO-TEX® die bestehenden Anforderungen sowie die geltenden Prüfkriterien und Grenzwerte für ihre Zertifizierungen und Services. Die Änderungen der Grenzwerte finden Sie in einem separaten Dokument. Die folgenden neuen Regelungen treten nach einer dreimonatigen Übergangsfrist am 1. April 2024 für OEKO-TEX® STeP in Kraft:

ZDHC Supplier to Zero Programm

Die Zusammenarbeit zwischen STeP und ZDHC und dem ZDHC Supplier to Zero-Programm wird fortgesetzt. Ab 2024 können wir unseren zertifizierten STeP-Betrieben folgende Rabatte im ZDHC Supplier to Zero-Programm anbieten.

- ZDHC Foundation Level (Level 1) – 100 % Rabatt für STeP-Kunden
- ZDHC progressives Level (Level 2) – 50 % Rabatt für STeP-Kunden

Interessierte STeP-Betriebe sollen sich an ihr Zertifizierungsinstitut wenden.

STeP Standard 01.2024

Mit der Neuauflage haben wir den Geltungsbereich erweitert und auch Grosswäschereien können nun die STeP-Zertifizierung beantragen. Aufgrund der gestiegenen Nachhaltigkeitsanforderungen auf dem Markt sehen wir die Notwendigkeit, unsere Nachhaltigkeitskriterien in den Modulen durch folgende neuen Ausschlusskriterien im STeP-Standard zu verstärken.

Umweltleistung

4.2.1 Fellabfällen aus der Lebensmittelindustrie

Erforderliche Genehmigungen für die Handhabung von Häuten als Ausgangsprodukte aus der Lebensmittelindustrie müssen vorliegen, falls anwendbar.

4.2.8 Mikroplastik

Mikroplastik stellt eine Herausforderung für die Biodiversität und die Gesundheit von Ökosystemen dar. Die Betriebsstätte soll Risiken und Quellen identifizieren, an denen während der Produktion potenziell Mikroplastik erzeugt und freigesetzt werden könnte.

4.2.9 Umgang mit Fellabfällen aus der Lebensmittelindustrie

Häute als Ausgangsprodukte für die Herstellung von Produkten für die Lebensmittel-industrie sind in separat ausgewiesenen Bereichen zu sammeln und weiterzubearbeiten.

KOMPETENZ
SCHAFFT
VERTRAUEN



oeti

OETI - Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation

Soziale Verantwortung

4.4.7 Lohnabzüge

In jedem Fall müssen alle Lohnabzüge schriftlich in der Personalakte der Betriebsstätte erfasst werden, und die Mitarbeiter müssen in verständlicher Weise über jegliche Abzüge informiert werden.

4.4.7 Existenzlohn

Die Betriebsstätte muss eine Strategie oder einen Plan festlegen, wie der Existenzlohn für alle Mitarbeiter erreicht werden kann. Die Betriebsstätte sollte erreichbare Ziele setzen, wie zum Beispiel die Anpassung der Löhne jedes Jahr oder das Festlegen von Zielen, um innerhalb von 3 bis 5 Jahren den Existenzlohn zu erreichen.

4.4.9 Arbeitnehmervertretung

Die Betriebsstätte soll ausdrücklich alternative Mittel zur Vertretung von Arbeitnehmern in Ländern fördern, in denen nationale Gesetze die Gewerkschaftsorganisation verbieten oder behindern, um die Interessen der Arbeitnehmer zu fördern und zu verteidigen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

4.6.4 Gefahrenerkennung

Die Risikobewertung der laufenden Gefahrenermittlung am Arbeitsplatz muss regelmässig durchgeführt werden.

Diese Änderungen haben einen positiven Effekt, da diese mit den ZDHC-Anforderungen in Einklang gebracht werden.

Weitere Informationen zu den neuen OEKO-TEX® Prüfkriterien erhalten Sie bei OEKO-TEX® (info@oeko-tex.com) oder bei Ihrem zuständigen OEKO-TEX® Institut (www.oeko-tex.com/institute).

Ihr OETI Kontakt:

Helene Melnitzky

Leiterin Geschäftsbereich Ökologie / OEKO-TEX® Produkte)

+43 1 544 2543 17 / ecology@oeti.biz / www.oeti.biz

Nach einer dreimonatigen Übergangsfrist werden die neuen OEKO-TEX® STeP Prüfkriterien und Grenzwerte zum 1. April 2024 für alle Zertifizierungen verbindlich.